

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 12. Dezember 2005

Niederschrift

über die am Montag, dem 12. Dezember 2005 im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

<u>Anwesend:</u>	Vizebürgermeister Wolfgang Gaida	GGR Ing. Herbert Bartosch
	GGR Ing. Herbert Gaida	GGR Erwin Gradner
	GGR Josef Gruber	GGR Werner Marisch
	GGR Gerhard Pfundner	GR Horst Böhm
	GR Theresia Eger	GR Mag. Thomas Gaida
	GR Roman Hallas	GR Mag. Matthias Hofer
	GR Roland Krizanic	GR Dieter Krupitza
	GR Friedrich Löffler	GR Mag. Elisabeth Schaludek-Paletschek
	GR Hubert Setik	GR Norbert Svetnicka
	GR Gerhard Wallner	

Entschuldigt: GR Eva Kramberger

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats und eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 20 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung geben, die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates wie folgt zu erweitern: (Beilage A)

► als Punkt 10: Verzicht auf Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass TOP 10 nach TOP 8 behandelt wird, da danach die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

GGR Ing. Herbert Bartosch stellt den Antrag, den TOP 1 Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 23. November 2005 von der Tagesordnung zu streichen, da die Zeit der Einsichtnahme zu kurz bemessen war und der Vorsitzende entspricht diesem Antrag.

TOP 2: Posteingang, der Vorsitzende berichtet:

a) Blutspendeaktion Rotes Kreuz und Gemeinde

Terminänderung von 27.01.2006 auf 25.01.2006

b) Ausbildung des Österreichischen Bundesheeres

Soldaten des Österreichischen Bundesheeres werden im Raum Hohenau eine Übung in der Zeit von 12.12.2005 bis 16.12.2005 durchführen.

TOP 3: Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Hohenau an der March am 29. November 2005 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt hat und bringt den Prüfbericht zur Kenntnis.

TOP 4: Heizkostenzuschuss 2005/06

Der Vorsitzende berichtet, dass die NÖ Landesregierung beschlossen hat, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss entsprechend den Richtlinien des Landes NÖ für die Heizperiode 2005/2006 in Höhe von EUR 75,-- zu gewähren. Um den Betroffenen effektiv und direkt zu helfen, soll die Marktgemeinde Hohenau an der March ebenfalls einen Heizkostenzuschuss, und zwar wie für die Heizperiode 2005/2006 in Höhe von EUR 50,--, jeder Hohenauerin und jedem Hohenauer gewähren, der bzw. dem auch der Heizkostenzuschuss des Landes NÖ gewährt wird.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der Gemeinderatssitzung vom 23. November 2005 behandelt wurde und bringt den Antrag nunmehr zur Abstimmung:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March jeder Hohenauerin und jedem Hohenauer, der bzw. dem für die Heizperiode 2005/2006 der Heizkostenzuschuss des Landes NÖ in Höhe von EUR 75,-- gewährt wird, einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2005/2006 in Höhe von EUR 50,-- gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Übernahme einer Darlehensbürgschaft für die Freiwillige Feuerwehr Hohenau

Der Vorsitzende berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Hohenau die Marktgemeinde Hohenau an der March um Übernahme der Bürgschaft für ein bei der Weinviertler Volksbank aufzunehmendes Darlehen in Höhe von EUR 108.000,-- ersucht. Der Darlehensbetrag ist der vereinbarte Eigenleistungsanteil/Finanzierungsbeitrag (ein Drittel des Gesamtpreises) zum von der Gemeinde beauftragten Ankauf eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges „Tanklöschfahrzeug TLFA 3000“. Die Übernahme der Darlehensbürgschaft ist an die Genehmigung der Landesregierung gebunden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 78 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBl. 1000-12, für die Freiwillige Feuerwehr Hohenau die Bürgschaft für ein bei der Weinviertler Volksbank aufzunehmendes Darlehen in Höhe von EUR 108.000,-- übernimmt. Der Darlehensbetrag ist der vereinbarte Eigenleistungsanteil der Freiwilligen Feuerwehr Hohenau zum von der Gemeinde beauftragten Ankauf eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges „Tanklöschfahrzeug TLFA 3000“. Die Übernahme der Bürgschaft ist gemäß § 90 NÖ GO 1973 durch die NÖ Landesregierung genehmigungspflichtig und daher ist dieser Beschluss erst nach erteilter Genehmigung rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Subventionen 2005

a) Subventionen 2005 an Gemeinderat

Der Vorsitzende berichtet, dass zur teilweisen Deckung der Kosten für den Besuch von Fortbildungskursen den im Gemeinderat vertretenen Parteien pro Gemeinderat eine Subvention von EUR 22,-- gewährt werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass den im Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March vertretenen Parteien (SPÖ, ÖVP, PRO HOHENAU) für 2005 zur teilweisen Deckung der Kosten für den Besuch von Fortbildungskursen eine Subvention in Höhe von EUR 22,-- pro Gemeinderat gewährt wird; Gesamtsumme für 21 Gemeinderäte: EUR 462,-- .

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Subventionen 2005 an Vereine und Institutionen

Der Vorsitzende berichtet, dass den Hohenauer Vereinen und Institutionen Subventionen für 2005 laut beiliegender Aufstellung (BEILAGE B) und eingelangter Ansuchen gewährt werden sollen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March den Hohenauer Vereinen und Institutionen Subventionen für 2005 laut beiliegender Aufstellung (BEILAGE B) und eingelangter Ansuchen gewährt.

Beschluss: Die Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Voranschlag 2006

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag mit dem Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2006 der Marktgemeinde Hohenau an der March vom 25. November 2005 bis einschließlich 09. Dezember 2005 während der Amtsstunden zu öffentlichen Einsicht gemäß § 73 Absatz 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-12, auflag und gibt einen groben Überblick über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des Jahres 2006. Er berichtet weiters, dass innerhalb der Auflagefrist keine Erinnerung eingebracht wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Voranschlag mit Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2006
2. Mittelfristiger Finanzplan 2007 - 2009

der Marktgemeinde Hohenau an der March laut BEILAGE C.

Beschluss: Die Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Antrag auf Aufnahme in die Landesaktion „Gemeinde 21“

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Durchführung der Impulsphase mit Basis-Check und Kernteambildung, die Aufnahme der Marktgemeinde Hohenau an der March in die Landesaktion „Gemeinde21“ mit 1. Jänner 2006 erfolgen könnte.

Im Zuge eingehender Diskussionen stellt GR Mag. Matthias Hofer den Gegenantrag, den Antrag des Gemeindevorstandes zu splitten in

Punkt 1: Antrag der Marktgemeinde Hohenau an der March auf Aufnahme in die Landesaktion „Gemeinde21“ als grundsätzlichen Beschluss.

Punkt 2: Antrag der Marktgemeinde Hohenau an der March auf Aufnahme in die Landesaktion „Gemeinde 21“ zu den vom Bürgermeister genannten Bedingungen.

Bürgermeister Robert Freitag bringt den Antrag des GR Mag. Matthias Hofer zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis: **4 Stimmen dafür**
 eine Stimmenthaltung durch GR Horst Böhm
 15 Stimmen dagegen:
 Bürgermeister Robert Freitag
 Vizebürgermeister Wolfgang Gaida
 GGR Ing. Herbert Gaida, GGR Erwin Gradner
 GGR Josef Gruber, GGR Werner Marisch
 GGR Gerhard Pfundner, GR Theresia Eger,
 GR Mag. Thomas Gaida, GR Roland Krizanic
 GR Norbert Svetnicka, GR Dieter Krupitza
 GR Mag. Elisabeth Schaludek-Paletschek
 GR Hubert Setik, GR Gerhard Wallner

Daraufhin bringt Bürgermeister Robert Freitag den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March unter nachstehenden Bedingungen die Aufnahme in die Landesaktion „Gemeinde21“ mit 01. Jänner 2006 beim Amt der NÖ Landesregierung, Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung – Koordinierung Agenda 21, Gaswerksgasse 9, 3500 Krems, beantragt.

Bedingungen:

1. Alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen/Wahlparteien bekennen sich eindeutig zu diesem Projekt, indem sie durch Entsendung eines aktiven Gemeinderates ihrer Fraktion in das Kernteam in diesem wichtigen Gremium permanent vertreten sind.

Begründung dazu:

Das Kernteam hat vorbereitende und koordinierende Arbeiten für die Arbeitskreise einerseits und den Gemeinderat andererseits zu leisten. Durch die Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern in das Kernteam und die dortige Mitarbeit in Form von richtungsweisenden Vorabsprachen/Vorabstimmungen ist gewährleistet, dass Projekte vor und nach Behandlung durch Arbeitskreise sicher auf breiter politischer Basis stehen um möglicherweise nicht mehr neu aufgerollt werden müssen.

2. Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss in Anwesenheit aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen/Wahlparteien.

GGR Ing. Herbert Bartosch ersucht um Sitzungsunterbrechung um 20.10 Uhr.

Bürgermeister Robert Freitag setzt die Sitzung um 20.14 Uhr fort und erteilt GGR Ing. Herbert Bartosch das Wort.

GGR Ing. Herbert Bartosch teilt mit, dass seine Fraktion zur Kenntnis nimmt, dass der Gegenantrag seitens der ÖVP Hohenau gefallen ist, nachdem die „Gemeinde21“ ein wichtiges Projekt ist, wird die ÖVP Hohenau dem Antrag des Gemeindevorstandes unter Protest zustimmen.

Bürgermeister Robert Freitag nimmt diese Aussage mit Freude zur Kenntnis und vereinbart mit GGR Ing. Herbert Bartosch, dass seitens der ÖVP Hohenau am darauffolgenden Tag der Gemeinderatssitzung ein Vertreter für das Kernteam bekannt gegeben wird.

Bürgermeister Robert Freitag bringt den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Kadlec Christoph und Beate, Verzicht auf Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit Kaufvertrag vom 12. Jänner 2005 Herrn Christoph Kadlec, geb. 28.11.1983, und Frau Beate Grössl (heute Kadlec), geb. 14.12.1982, das Baugrundstück Parzelle Nr. 270/10, EZ 953, KG Hohenau an der March, Grundstücksadresse Glockenturmstraße 7, im Ausmaß von 686 m² zwecks Errichtung eines Einfamilienwohnhauses verkauft (Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2004) hat. Im Punkt "Siebentens" des Kaufvertrages hat sich die Gemeinde das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht ausbedungen. Zwischenzeitlich hat das Ehepaar Kadlec das Einfamilienwohnhaus „Jänergasse 1“ erworben und hat nun einen Interessenten zum direkten Weiterverkauf des gegenständlichen Grundstücks. Dies setzt den Verzicht der Gemeinde auf das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht voraus.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March auf die ihr laut Punkt "Siebentens" des zwischen der Marktgemeinde Hohenau an der March und Herrn Christoph Kadlec und Frau Beate Grössl (heute Kadlec) geschlossenen Kaufvertrages vom 12. Jänner 2005, genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 02. Dezember 2004, zustehenden Rechte "Wiederkaufsrecht" und "Vorkaufsrecht", verzichtet, sodass dann das Ehepaar Christoph und Beate Kadlec das gegenständliche Baugrundstück Parzelle Nr. 270/10, KG Hohenau an der March, im Ausmaß von 686 m² direkt weiterverkaufen kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 9 wird die Öffentlichkeit von der weiteren Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.

TOP 9: Personalangelegenheiten

Beschlüsse: Die Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 20.21 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführer: